

VERFAHRENVERMERKE

a) Der Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 01.02.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

VORENTWURFSPHASE
b) Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde gemäß § 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans (in der Fassung vom 30.03.2006) in der Zeit vom 24.05.2006 bis zum 29.06.2006 durchgeführt.
Die fruchtlose Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand im Rahmen eines Scoping Termins am 06.03.2006 statt.

ENTWURFSPHASE
c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.12.2007 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.01.2008 bis zum 20.02.2008 öffentlich ausgelegt.

d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.12.2007 wurden alle Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich beteiligt.

ENTWURFSPHASE
e) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.04.2008 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2008 bis zum 16.06.2008 öffentlich ausgelegt.

f) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.07.2009 wurden alle Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich beteiligt.

ENTWURFSPHASE
g) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.07.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.08.2009 bis zum 30.09.2009 öffentlich ausgelegt.

h) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.07.2009 wurden alle Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich beteiligt.

ENTWURFSPHASE
g) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.07.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.08.2009 bis zum 30.09.2009 öffentlich ausgelegt.

h) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.07.2009 wurden alle Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich beteiligt.

SATZUNG
i) Die Große Kreisstadt Schwandorf hat durch Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

AUSFERTIGUNG
k) Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde darauf ausgerichtet.

Schwandorf, den _____
(Siegel)

BEKENNTMACHUNG
l) Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten.

Schwandorf, den _____
(Siegel)

II. PLANLICHE HINWEISE

II. 1 BEBAUUNGSPLAN

16. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- bestehendes Gebäude
- bestehende Freiflächen
- bestehende Flurstücksgrenzen, Flurpunkte
- Altsteinverdachsfäche
- Flurstücknummern
- Versorgungsleitung oberirdisch
- Versorgungsleitung unterirdisch
- unterbaubare Schutzzone
- Grundwassermessstelle

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

III. 1 BEBAUUNGSPLAN

Entwurfsverfasser Bebauungsplan
Stadt Schwandorf
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

Entwurfsverfasser Grünordnungsplan
W. Röth GmbH
Landschaftsarchitekten
Kaiser-Wilhelm-Ring 14
92224 Amberg

Maßstab 1:2000

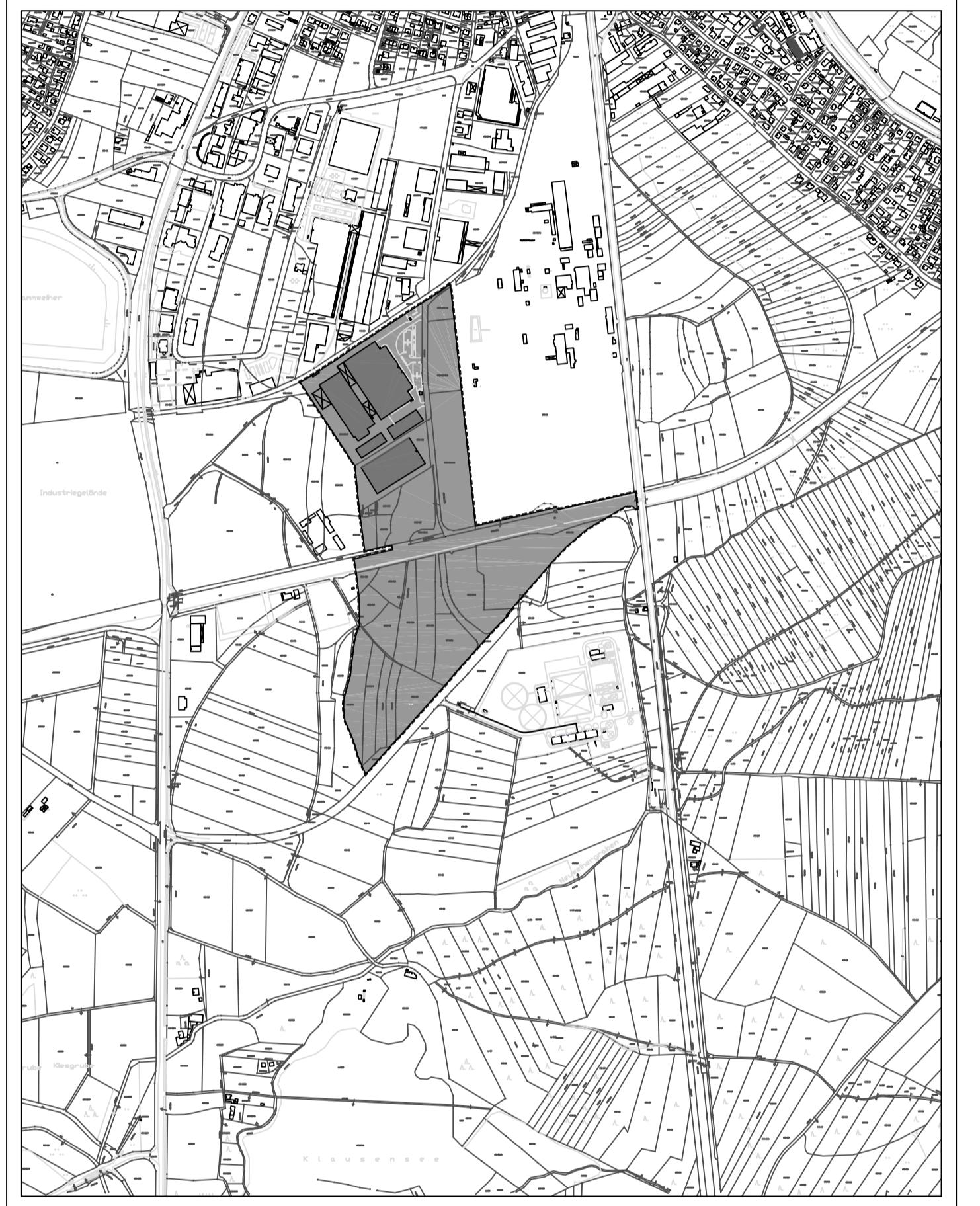
15.10.2009

IV. TEXTLICHE HINWEISE

IV. 1 BEBAUUNGSPLAN

- 1. Einflurbereich**
Ein- und Ausfahrten sind, soweit betriebliche Belange nicht entgegenstehen, nebeneinander und paarweise anzordnen.
- 2. Energieversorgung**
Für die Versorgung des Baugebiets werden nach Möglichkeit alternative Energien empfohlen, wie z.B. Sonnenkollektoren oder Photovoltaikanlagen.
- 3. Entsorgung**
Betriebliche Abfallentsorgung ist nach den üblichen Bestimmungen der Stadt Schwandorf zu entsorgen. Hausmüll und hausmüllähnlicher Abfall wird nach der Abfallseinstellungssatzung des Landkreises Schwandorf entsorgt. Die Bestimmungen der Entwurfsatzung der Stadt Schwandorf sind einzuhalten.
- 4. Dächer und Dachaufbauten**
Im Gewerbe- und Industriegebiet sollen Blechdächer nur ausgebaut werden, wenn sie dauerhaft mit einer richtenmetallischen Endbeschichtung gegen Korrosion geschützt sind.
- 5. Schallschutzeintechnische Festsetzungen**
Die Tabelle in der Festsetzung 5.1 bestimmt, dass in dem Gebiet jede Betrieb gelegte technische und/oder organisatorische Maßnahmen so zu treffen hat, dass die von seinen Anlagen allein (einschl. Verkehr auf dem Werksgelände) in seinem Einflussbereich verursachten Geräusche keine höheren Beurteilungswerte erzeugen, als bei ungehinderter Schallschutzeinstellung entstehen würden, wenn von jedem m² Fläche seines Grundstücks eine Schallschutzeinstellung von L_{WV} entsprechend den Angaben in der Tabelle bei den Festsetzungen abgestrahlt würde.
- 6. Bodendenkmäler**
Bodenendenkmäler, die bei der Verwendung eines Baugruben zutage kommen unterliegen den gesetzlichen Meldepflicht gemäß Art. 8 Denkmalschutz. Das muss mindestens entweder der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalforschung bekannt gemacht werden.
- 7. Altlasten**
Im gesamten Planungsgebiet ist das Vorkommen von Altlasten nicht auszuschließen.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Große Kreisstadt Schwandorf

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "BELLSTRASSE"

- SATZUNG -

Entwurfsverfasser Bebauungsplan
Stadt Schwandorf
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

Entwurfsverfasser Grünordnungsplan
W. Röth GmbH
Landschaftsarchitekten
Kaiser-Wilhelm-Ring 14
92224 Amberg

Maßstab 1:2000

15.10.2009